

## **INFORMATIONEN FÜR DEN STÖRFALL**

### **Beschneigungsspeicher in der Zillertal Arena**

#### **In Erfüllung der Störfallinformationsverordnung, BGBl. II Nr. 191/2016**

Die Beschneigungsspeicher in der Zillertal Arena wurden vom Amt der Salzburger Landesregierung bzw. der Tiroler Landesregierung (Wasserrechtsbehörde) bewilligt und auf die konsensgemäße Ausführung überprüft. Alle Anlagen werden bewilligungsgemäß betrieben und regelmäßig durch das zuständige Talsperrenaufsichtsorgan begangen und besichtigt. Alle Speicher werden von einem externen Talsperrenverantwortlichen betreut und von unserem eigenen Fachpersonal und den jeweiligen Stauwärtern regelmäßig gewartet. Die technische Konzeption der Dichtungskörper sowie der Entlastungsbauwerke der Speicher, die kontinuierlichen Wartungen und Inspektionen aller Anlagen sowie die periodischen Überprüfungen durch das Talsperrenaufsichtsorgan und des Talsperrenverantwortlichen lassen einen sicheren Betrieb erwarten. Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten, werden die Landesalarm- und Warnzentrale, die zuständigen Bezirkshauptmannschaften, die jeweiligen Bürgermeister, die Polizeiinspektion und die Feuerwehr verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der Gemeinden erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

## BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE

### Warnung – herannahende Gefahr



3 Minuten Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten – Verhaltensmaßnahmen beachten!

### Alarm – Gefahr



1 Minute auf- und abschwellender Ton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen – über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen beachten!

### Entwarnung – Ende der Gefahr



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten!